

2. Definition der Zonierung:

Zone 1: „**gipshältiger Untergrund auf dem Gemeindegebiet ohne Bereich Seegrotte**“

Die Zone 1 umgrenzt Bereiche, in denen auf Grund der Befundaufnahme Gips im Untergrund vermutet wird und ein geogenes, nur durch die Existenz von Gips im Untergrund begründetes Risiko für Schäden an Bauwerken oder sonstigen Gütern besteht. In dieser Zone sind Gipskarstphänomene natürlichen Ursprungs möglich.

Zone 2: „**Bereich Seegrotte**“

Diese Zone, die unscharf definiert über den unterirdischen Hohlräumen des Schaubergwerkes „Seegrotte“ liegt, wird einerseits als theoretisch möglicher Beeinträchtigungs- bzw. Nachwirkungsbereich verstanden, in welchem es grundsätzlich zu Auswirkungen an der Geländeoberfläche durch Senkungen, Setzungen, Tagbrüche oder Erdfälle, bzw. zu Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen, Versorgungs- oder Entsorgungseinrichtungen als Folge von Verbrüchen im darunterliegenden Stollensystem oder Verbrüchen über im Haselgebirge natürlich entstandenen Hohlräumen kommen kann (siehe WEBER-HOLNSTEINER 2005) oder andererseits als Bereich, von dem aus hydrogeologischen Überlegungen eine Beeinflussung von Schutzgütern wahrscheinlich ist (hydrogeologischer Einflussbereich). Ein hydrogeologischer Einflussbereich ist dadurch definiert, dass in diesen Bereich eindringende Wässer Einfluss auf Schutzgüter obertage und auch untertage haben können. In Zone 2 wird das Risiko für Schäden an Bauwerken grundsätzlich höher als in Zone 1 eingestuft. Diese Zone wurde im Rahmen dieses Gutachtens nur unscharf abgegrenzt und ist auf Basis aller Kenntnisse und Beweismittel in Zusammenarbeit mit der Montanbehörde Ost und der Seegrotte Hinterbrühl Schaubergwerk GmbH genauer zu definieren und abzugrenzen.

3. Zone 1:

3.1 Resümee der Befundung für Zone 1

1. In der Zone 1 gibt es überzeugende **Evidenzen für Gips** und in größeren Tiefen evtl. Anhydrit, also stark lösliches bzw. verkarstungsfähiges Gestein im Untergrund durch folgende Veröffentlichungen / Studien / Erhebungen:
 - Geologische Karte, geologische Profilschnitte
 - Detailkartierungen im Rahmen der Studie, Baustellenaufnahme
 - Morphologische Oberflächenanalyse
 - Bohrungen
 - Gutachten
 - Schadensfälle, Setzungen, Erdfälle, Hinweise auf gipslösungsbedingte Hohlräume im Untergrund
2. Es finden **ständig Gipslösungsprozesse** im Untergrund statt. Das beweisen die Wassermessungen samt umfangreicher Analysen. (Quell- und Gewässerbeprobung) Mögliche Einzugsgebiete für Gipslösungen wurden im Rahmen der Studie erhoben. (siehe Kapitel 2.7 im aktuellen Gutachten)
3. Es gibt Hinweise darauf, dass mit dieser Gipslösung auch tatsächlich **Hohlräume** in gipshaltigen Arealen entstehen. Erstens sind Setzungen bis großräumige Senkungen bzw. Erdfälle im Gemeindegebiet zu beobachten, die vermutlich mit Lösungsprozessen im Untergrund zusammenhängen. Zweitens gibt es Hinweise aus der Bevölkerung auf gipslösungsbedingte Hohlräume (siehe Kap. 2.4), drittens wurden durch die umfassende Bohrkampagne zur Erkundung des Gefährdungspotentials unterirdischer Hohlräume